

**Medienübergreifende Umweltinspektion von Anlagen
Überwachungsplan / Überwachungsprogramm der Stadt Mülheim an
der Ruhr**



Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister
Amt für Umweltschutz
Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel. 0208/455-7000
umweltinspektion@muelheim-ruhr.de

Einleitung

Das Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr, als untere Umweltschutzbehörde führt regelmäßig Umweltinspektionen (UI) in Mülheim durch. Die Inspektionen (Regelüberwachung) umfassen alle Anlagen, die einer immissionsschutzrechtlichen-, wasserrechtlichen oder abfallrechtlichen Genehmigung bedürfen, sowie baurechtlich genehmigte Anlagen mit bekanntem Risikopotenzial einschließlich der Abfallstromkontrollen. Die Umweltinspektionen erfolgen auf Basis dieses Überwachungsplans.

1. Grundlagen der Überwachung

1.1 Rechtliche Basis

Auf Basis der EU-Richtlinie 2010/75 (Industrieemissionsrichtlinie) erfolgten im Jahr 2013 neue umfangreiche umweltrechtliche Regelungen im Bereich des Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrechts. Hierbei wurden die bestehenden Umweltüberwachungen um die sogenannten medienübergreifenden Umweltinspektionen erweitert. Maßgeblich für die Umweltinspektionen sind insbesondere das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie der Umweltinspektionserlass NRW des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) vom 26.06.2015.

1.2 Räumlicher Geltungsbereich und Zuständigkeit

Der Überwachungsplan gilt für die Stadt Mülheim an der Ruhr. Hier ist das Amt für Umweltschutz (Untere Umweltschutzbehörde) als auch die Bezirksregierung Düsseldorf (Obere Umweltschutzbehörde) für die Durchführung der medienübergreifenden Umweltinspektionen zuständig. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU).

1.3 Allgemeine Bewertung der wichtigen Umweltprobleme

Die Ruhrgebietsstadt Mülheim blickt auf eine lange Industriegeschichte zurück. Insbesondere die Lederindustrie hat die Stadtgeschichte Mülheims wesentlich geprägt. Um 1920 erreichte die Lederproduktion Mülheim ihre Hochzeit. Mit über 50 Lederfabriken war Mülheim Lederstadt Nummer 1 in ganz Deutschland. Industrielle Tätigkeiten führten auch in Mülheim zu hohen Belastungen von Luft, Wasser und Boden mit Schadstoffen. Aktuell ist die Industrielandschaft in Mülheim durch einen Branchenmix von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben geprägt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat unter Mitwirkung der Stadt Mülheim einen Luftreinhalteplan zur Minderung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung aufgestellt. Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 unterstützt in seinen drei Teilplänen West, Nord und Ost den regionalen Ansatz der Luftreinhaltung im Ruhrgebiet in seiner Gesamtheit. Entsprechend werden zunächst die in allen drei Teilplänen gleichermaßen verwendeten regional wirkenden Maßnahmen aufgeführt. Diese werden durch lokale Maßnahmen ergänzt. Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen befindet sich im Luftreinhalteplan Ruhrgebiet, der auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf einzusehen ist.

1.4 Einstufung/Gefährdungspotential/Anlassüberwachung

Schwerpunkt der Umweltinspektion des Amt für Umweltschutzes ist die regelmäßige Überwachung der nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen sowie der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen und Betriebe. Die Häufigkeit der Überwachungen ist abhängig vom Gefährdungspotential der Anlage und von ihren Auswirkungen auf die Umgebung. Die Einstufung erfolgt im Rahmen einer Risikoeinschätzung unter Zugrundelegung folgender Kriterien:

- Luft
- Wasser-, Abwasserrelevanz
- Abfallrelevanz
- Standort
- Regelkonformität

Die Bewertung erfolgt mittels einer Bewertungsmatrix (siehe Anhang I) aus der sich -je nach Umweltrelevanz- Überwachungsintervalle zwischen 3 und 7 Jahren ergeben. Anlagen, die aufgrund der Risikoeinschätzung für eine (regelmäßige) Umweltinspektion nicht relevant sind, werden im Rahmen der sogenannten *Anlassüberwachung* kontrolliert. Das bedeutet, dass diese Anlagen bei Auffälligkeiten (z.B. Betriebsstörungen, Nachbarschaftsbeschwerden) -anlassbezogen- kontrolliert und überwacht werden.

1.5 Verzeichnis der in den Geltungsbereich des Plans fallenden Anlagen

Die sich im Zuständigkeitsbereich der unteren Umweltbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr befindlichen BImSch-Anlagen (Anlagen, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen), sind im Anhang III aufgelistet. Hinzu kommen die relevanten Anlagen oder Betriebe, die einer wasserrechtlich- oder baurechtlichen Genehmigung (nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des BImSchG) bedürfen. Alle Anlagen und Betriebe die in Mülheim der Umweltinspektion unterliegen, werden in dem internen Umweltinspektionsplan (Terminplan) eingepflegt (s. Punkt 1.6). Im Zuständigkeitsbereich der unteren Umweltbe-

hörde befinden sich derzeit eine Anlage nach der Richtlinie 2010/75/EU (Industrieemissionsrichtlinie) "IED-Anlagen".

1.6 Umweltinspektionsplan (Terminplan)

Kernstück der Umweltinspektion ist der Umweltinspektionsplan (Terminplan). Dieser enthält alle für die Umweltinspektion relevanten Betriebe mit den Angaben zu den Überwachungsintervallen und den geplanten Inspektionsterminen. Der Inspektionsplan wird ständig fortgeschrieben und ist somit ein zentrales internes Planungsinstrument. Im Dezember eines jeden Jahres wird der Plan für das jeweils kommende Jahr mit den monatscharfen Inspektionsterminen erstellt.

2. Durchführung

2.1 Genehmigungen/Nebenbestimmungen

Die Durchführung der UI erfolgt mittels themenbezogener Checklisten und einer Betriebsbegehung. Sofern die Anlagen über eine immissionsschutz-, wasser- bzw. abfallrechtliche Genehmigung verfügen, werden im Rahmen der Inspektionen die vorhandene Nebenbestimmungen/Auflagen dazu geprüft. Nebenbestimmungen/Auflagen aus anderen Bereichen wie zum Beispiel dem Baurecht oder dem Arbeitsschutzrecht werden in der Regel nicht überprüft. Nehmen andere Fachbehörden an der Inspektion teil, werden Nebenbestimmungen und Auflagen jeweils durch die zuständigen Fachbehörden selbst überprüft.

2.2 Dokumentation

Feststellungen bzw. Mängel werden in einem Aktenvermerk dokumentiert. Der Betreiber erhält zeitnah ein Revisionsschreiben, in welchem Auffälligkeiten bzw. Mängel festgehalten werden und/oder fehlende Unterlagen nachgefordert werden und die Beseitigung etwaiger Mängel aufgegeben wird. Für die Beseitigung von Mängeln wird eine Frist von 2-6 Wochen eingeräumt. Ausgenommen sind hier die Fälle, bei denen sofortiger Handlungsbedarf besteht.

2.3 Umweltinspektionsbericht/Veröffentlichung

Das Ergebnis einer Umweltinspektion wird in einem Inspektionsbericht (siehe Anhang II) festgehalten. Der Inspektionsbericht orientiert sich hier an den Vorgaben des Umweltinspektionserlasses vom 29.05.2015 des MKULNV. Der Bericht wird dem Betreiber spätestens zwei Monate nach der Inspektion übermittelt und nach spätestens vier Monaten auf der Internetseite der Stadt Mülheim veröffentlicht (siehe www.muelheim-ruhr/umweltinspektion).

3. Zusammenarbeit

3.1 Kooperation innerhalb des Amtes für Umweltschutzes

Werden im Rahmen der UI Feststellungen gemacht, die aufgrund des Umfangs innerhalb der UI nicht direkt abgeholfen werden können, wie z.B. fehlende Genehmigungen oder Mängel die umfangreiche Sanierungen bedürfen und mit erheblicher Relevanz verbunden sind, erfolgt die weitere Bearbeitung in Abstimmung mit den anderen Abteilungen (hier: Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft und ggf. Bodenschutz) in der Regel durch die Fachabteilungen selbst.

3.2 Auffälligkeiten aus anderen Bereichen

Werden im Rahmen der UI, offensichtliche Auffälligkeiten (technische Mängel) aus anderen Bereichen wie dem Umweltrecht (z.B. Bauordnungs-, Hygiene- oder Arbeitsschutzrecht) bemerkt, werden diese ebenfalls dokumentiert. Die zuständige Fachbehörde wird -sofern sie nicht selbst an der UI teilnimmt- entsprechend darüber informiert. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in Abstimmung i.d.R. durch die Fachbehörde selbst.

3.3 Ressortübergreifende Umweltinspektionen

Der Umweltinspektionsplan (Terminplan) wird den folgenden internen und externen Fachbehörden im Dezember/Januar vorab jeweils für das kommende Inspektionsjahr mitgeteilt:

- untere Wasserbehörde
- Bauamt
- Bezirksregierung Düsseldorf (Arbeitsschutz)
- Berufsfeuerwehr Mülheim
- Ordnungsamt (Hygieneinspektion)

Somit besteht für die o.g. Fachbehörden die Möglichkeit, eigene Überwachungstermine/Abnahmen etc. mit den Umweltinspektionen/Betriebsbegehungen zu kombinieren. Sofern Interesse seitens der Fachbehörden zur Teilnahme an einer oder mehreren Umweltinspektionen besteht, wird vorab um entsprechende Mitteilung gebeten. Die Terminkoordination erfolgt unter Federführung der unteren Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde. Den teilnehmenden Fachbehörden wird der genaue Termin der Betriebsbegehung mindestens zwei Wochen vorab mitgeteilt.

3.4 Koordination/Dokumentation

Im Rahmen der gemeinsamen Umweltinspektion/Betriebsbegehung erstellt jede Behörde ein Vermerk/Protokoll und leitet dieses an die untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutz-

behörde weiter. Die UI übernimmt die Punkte der einzelnen Behörden in dem zu erstellenden Revisionschreiben. In besonderen Fällen, z.B. bei erheblichen/schwerwiegenden Mängeln und Mängeln, erfolgt die weitere Fallbearbeitung in der Regel durch die Fachbehörde selbst. Die UI informiert die beteiligten Behörden über den Abschluss der Umweltinspektion sowie über ggf. noch offene Mängel.

Anhänge zum Überwachungsplan

Anhang I: Bewertungsmatrix (Muster)

Anhang II: Umweltinspektionsbericht (Muster)

Anhang III: Verzeichnis der BImSch-Anlagen

Anhang I

Bewertungsmatrix

Datum:		
Firmenname:		
Anlage (Art)/Nutzung		Bewertungszahl
Anlagenort:		1,0
Betreiber/ Eigentümer:		
Ansprechpartner:		
Intervall	alle x Jahre	
Kriterien		Punkte
Luft	Schadstoffmenge 4 Punkte = Emissionserklärung mit ein- oder mehreren Stoffen 3 Punkte = von Emissionserklärung befreit 2 Punkt = keine Emissionserklärung 1 Punkt = keine Emissionsrelevanz	1
	Schadstofftoxizität 3 Punkte = Freisetzung in hohem Maße zu erwarten 2 Punkte = Freisetzung zu erwarten 1 Punkt = keine Freisetzung zu erwarten	1
	Klimarelevanz, Nachbarschaftsrelevanz 3 Punkte = Hohe Relevanz 2 Punkte = Geringe Relevanz 1 Punkt = Keine Relevanz	1
Wasser / Abwasserrelevanz	Abwassermenge und Vorbehandlungsbedürftigkeit 3 Punkte = Abwasseranfall mit betrieblicher Vorbehandlung und Überwachung von Einzelstoffen oder/ und nicht behandlungs- und nicht einleitungsfähiges Abwasser 2 Punkte = Abwasseranfall mit Vorbehandlung und/oder mit gefährlichen Inhaltsstoffen 1 Punkt = abwasserfrei oder Abwasser ohne/mit biologisch abbaubaren Schadstoffen	1

	AwSV-Anlagen/ wassergefährdende Stoffe 4 Punkte = AwSV-Anlagen oder Lagermenge ab 10 cbm Gesamtvolumen (Sachverständigenprüfung vorgeschrieben) 3 Punkte = AwSV-Anlagen oder Lagermenge Gesamtvolumen < 10 cbm 2 Punkte = AwSV-Anlagen oder Lagermenge Gesamtvolumen < 1 cbm 1 Punkt = keine AwSV Anlagen	1
Abfallrelevanz	Abfallrelevanz 3 Punkte = nicht gefährliche Abfälle > 2.000 t/a und/oder gefährliche Abfälle 2 Punkte = nicht gefährliche Abfälle < 2.000 t/a, KEINE gefährlichen Abfälle 1 Punkt = keine produktionsspezifische Abfälle	1
Standort/ Landschaft	Abstand 3 Punkte = innerhalb/nahe einem empfindlichen Gebiet (TSG, ÜSG, NatSchG, FFH, Wohngebiet) 2 Punkte = Abstand WBB < Einwirkungsbereich der Anlage 1 Punkt = Abstand WBB > Einwirkungsbereich der Anlage	1
Regelkonformität	Mängel- od. Beschwerdeanzahl 3 Punkte = erhebliche/schwerwiegende Mängel und/oder mehrfache Nachbarbeschwerden 2 Punkte = geringfügige Mängel od. behebbar und/oder eine Nachbarbeschwerde 1 Punkt = keine Mängel oder Nachbarbeschwerden	1
	Bereitschaft zur Regeleinhaltung 3 Punkte= schlechte Zusammenarbeit, Ordnungsverfügung und/oder Owi-Verfahren erforderlich 2 Punkte = mäßige Zusammenarbeit, Anhörung erforderlich 1 Punkt = gute Zusammenarbeit, Einhaltung von Genehmigungsaufgaben und Betreiberpflichten	1

alle 5-7 Jahre	1,5-2,0 Pkt
alle 4 Jahre	2,1-2,4 Pkt
alle 1-3 Jahre	> 2,5 Pkt oder 4.BImSchV-Anlagen

Anhang II

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum:	Seite X von X

Firma	
Standort	
Anlagenbezeichnung	
Einstufung der Anlage nach Anhang 1 der 4.BImSchV	
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort	
Art der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG i.V.m. § 116 LWG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15 • Überprüfung von Genehmigungsbescheiden (AZ)
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	

Veranlasste Maßnahmen	Revisionschreiben
Bemerkungen	

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben

Anhang III

Liste der genehmigungsbedürftigen Anlagen

Nr.	Betrieb	Standort/Straße	Anlagenart
1	A. Schüte Schrotthandel	Aktienstr. 23	Schrotthandel
2	Amprion GmbH	Dessauerstraße 65	Umspannanlage
3	Amprion GmbH	Kölner Str. 335	Umspannanlage
4	Bamberger Mälzerei Beteiligungs GmbH Werk Mülheim	Rheinstraße 158	Mälzerei, BHKW
5	Bodendeponie Kolkerhofweg	Kolkerhofweg	Deponie
6	Energiepark Mülheimer Ruhrbogen GmbH	Kolkerhofweg	Windkraftanlage
7	Gera Chemie GmbH	Elbestraße 31-33	Kunststoffherstellung
8	Jupiter Kurt Grotloh GmbH	Neckerstr. 26	Räucherei
9	Abschleppdienst Knochenhauer GmbH	Schultenhofstr. 58	Autoverwertung
10	RHM Rohstoff-Handelsgesellschaft mbH	Rheinstraße 125	Schrottplatz
11	RHM Rohstoff-Handelsgesellschaft mbH	Rheinstraße 141	Schrottplatz
12	Max-Planck-Institut für Kohleforschung	Kaiser-Wilhelm-Platz 1	BHKW
13	medl GmbH	Sandstr. 87	Heizwerk
14	medl GmbH	Auf den Hufen 2	BHKW
15	H.D.F. Fleischerei GmbH	Elbestraße 34-36	Räucherei
16	Mülheim Pipecoatings GmbH	Pilgerstr. 2	Lackiererei
17	NewCoffee GmbH - Kaffeerösterei	Heifeskamp 15-25	Kaffeerösterei
18	Oryx (KMR Stainless AG)	Rheinstraße 97	Schrottplatz
19	Oryx (KMR Stainless AG)	Timmerhellstr. 29	Schrottplatz
20	Oryx (KMR Stainless AG)	Wiesenstr. 36	Schrottplatz
21	Paul Jost GmbH	Timmerhellstraße 7	Schrottplatz
22	Propan Rheingas GmbH & Co.KG,	Mintarder Str. 248-250	Flüssiggaslagerung
23	Propan Rheingas GmbH & Co.KG,	Mintarder Str. 210	Flüssiggaslagerung
24	Propan Rheingas GmbH & Co.KG	Großenbaumer Str. 250	Flüssiggaslagerung
25	Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH	Pilgerstraße 19	Flüssiggaslagerung
26	Scholz Recycling GmbH & Co.KG	Am Förderturm 30	Schrottplatz
27	sem GmbH	Bauerfeld	Abwasserkläranlage
28	Seton Lederfabrik GmbH	Lahnstraße 15	Ledererzeugung, -verarbeitung
29	Siemens AG Energy Sector	Rheinstraße 100	Verzinnungsanlage/BHKW
30	Smurfit Kappa Recycling GmbH	Ruhrorter Straße 116	Altpapierlagerung/sortierung-
31	Tilo Service GmbH (MUK)	Weseler Str. 91-101	Kühlhäuser
32	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Steineshoffweg 21	Schrottplatz
33	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Lippestraße 12	Schrottplatz

Anlage gemäß Richtlinie 2010/75/EU (Industrieemissionsrichtlinie) "IED-Anlagen"